

**Satzung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)
zur Regelung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens
im Masterstudiengang
„Ressourceneffizientes Bauen“ (ReBa)**

vom 18. Januar 2019

Auf Grund von § 63 Abs. 2 S. 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG) sowie § 6 Absatz Abs. 1 S. 2 Nr. 4, § 6 Abs. 2 S. 7, § 6a S. 1, § 6b S. 1, § 9 Abs. 3, § 11 Abs. 1 S. 4 und Abs. 3 S. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes (im Folgenden: HZG) vom 15. September 2005 (GBl. 2005, S. 629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99, 168) sowie § 1 Abs. 3, § 3 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, 6 und Abs. 6 S. 1 und 5, § 9 Abs. 1 Nr. 2b), § 10 Abs. 2 S. 1 und Abs. 5, § 14a S. 1, § 19 Abs. 2 S. 4, § 20 Abs. 2 S. 1, Abs. 4, Abs. 5 S. 5 und Abs. 6 S. 3 der Hochschulvergabeverordnung (im Folgenden: HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99, 169), hat der Senat der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg am 18. Januar 2019 die nachfolgende Satzung beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 18. Januar 2019 erteilt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Unterrichtssprache
- § 2 Zielgruppe
- § 3 Zulassungszahlen
- § 4 Studiendauer
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Bewerbungsfristen
- § 7 Auswahlverfahren
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

§ 2 Zielgruppe

Zielgruppe des Studiengangs sind Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Holzwirtschaft, Erneuerbare Energien und verwandter technisch orientierter Disziplinen.

§ 3 Zulassungszahlen

Der Masterstudiengang „Ressourceneffizientes Bauen“ (ReBa) ist zulassungsbeschränkt. Die Zulassungszahl für das Erstsemester wird in der jeweils gültigen Zulassungszahlenverordnung (ZZVO-HAW) festgelegt.

§ 4 Studiendauer

Das Studium umfasst vier Semester.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

Auf den Masterstudiengang kann sich bewerben, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Grundvoraussetzungen:

Deutsche Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife oder äquivalente, im Ausland erworbene Hochschulreife.

Gute Deutschkenntnisse - für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, mindestens entsprechend den Anforderungen der Sprachqualifikation Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) oder des Goethe Zertifikats C 2.

Spezielle Voraussetzungen:

International anerkannter Bachelorabschluss der Bachelorstudiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Holzwirtschaft, Erneuerbare Energien und verwandter technisch orientierter Disziplinen an einer deutschen Hochschule oder einer äquivalenten Einrichtung im Ausland.

Im Ausland erworbene Abschlüsse müssen vor Einreichung der Bewerbungsunterlagen durch das Studienkolleg der HTWG Konstanz geprüft und anerkannt werden.

§ 6 Bewerbungsfristen

Die Zulassung zum ersten Studiensemester erfolgt zum Wintersemester. Bewerbungsfrist für das Wintersemester ist der 15. Juli, Nachreichfrist für Abschlusszeugnisse der 31. Oktober. Maßgebend ist das Datum des Posteingangs an der HFR.

§ 7 Auswahlverfahren

(1) Zuständigkeit:

Das Auswahlverfahren wird von einer hochschulinternen Kommission ausgeführt. Die Auswahlkommission setzt sich aus mindestens zwei dem Studiengang zugeordneten Professorinnen/Professoren sowie dem Studiengangkoordinator/der Studiengangkoordinatorin (mit beratender Stimme) zusammen. Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Leitung der Hochschule auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission.

Die Auswahl und Vergabe der Studienplätze erfolgt anhand der Bachelorabschlussnoten der Bewerberinnen und Bewerber sowie den Ergebnissen hochschulinterner Eingangsgespräche.

(2) Verfahrensablauf:

Phase 1: Sichtung der fristgerecht eingegangenen Bewerbungsunterlagen.

Phase 2: Erstellung einer Rangliste aus allen Bewerberinnen und Bewerbern auf Grundlage eines Quotienten aus Bachelorabschlussnote und Durchschnittsnote des Abschlussjahrgangs, der Einstufung des Abschlusses gemäß ECTS-Einstufungstabelle oder in einer anderen geeigneten Form, welche Auskunft über die Relation der Studienleistungen gibt. Liegen mehrere gleichrangige Bewerbungen vor und überschreitet die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der Studiengangplätze, entscheidet das Los.

Phase 3: Einladung der 30 Bestplatzierten zu einem persönlichen Eingangsgespräch. Die Eingangsgespräche finden in der Regel Ende Juli in den Räumen der HFR statt. Die Gespräche dienen dazu, festzustellen, ob der/die Studierende die notwendigen fachlichen Vorkenntnisse für ein erfolgreiches Durchlaufen des Masterstudiengangs aller Voraussicht nach mitbringt. Hierfür werden die BachelorabsolventInnen zu den fachlichen Inhalten ihrer Erststudiengänge – insbesondere in Bezug auf die Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Erneuerbare Energien und Bauphysik – sowie zu ihrer persönlichen Motivation befragt.

Umgekehrt werden den Kandidatinnen und Kandidaten von Studiengangseite die zu erwartenden Inhalte des Masterstudiengangs Ressourceneffizientes Bauen dargelegt.

Die Eingangsgespräche werden anhand eines standardisierten Protokolls dokumentiert und vom Gesprächsleiter oder der Gesprächsleiterin unterzeichnet. Die Gesprächsprotokolle dokumentieren den Tag und Ort, die Namen der Teilnehmenden und die Eignungsbeurteilung der Kandidatinnen/Kandidaten durch die im Gespräch anwesenden Mitglieder der Auswahlkommission. Die Eignungsbeurteilung berücksichtigt zu zwei Dritteln die im Gespräch diskutierten fachlichen Kriterien und zu einem Drittel die persönliche Motivation.

Ausschlaggebend für die Vergabe des Studienplatzes ist die Eignungsbeurteilung des Eingangsgesprächs. Wird eine Kandidatin/ein Kandidat infolge des Eingangsgesprächs von mindestens zwei der Kommissionsmitglieder als ungeeignet eingestuft, rückt eine weitere Bewerberin/ein weiterer Bewerber auf Basis der erstellten Rangliste in das Verfahren nach.

Phase 4: Die Benachrichtigung über die Zu- bzw. Absage erfolgt nach der Vergabe aller Studienplätze durch die Auswahlkommission.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Forstwirtschaft in Kraft und gilt erstmals für das Bewerbungs-, Auswahl- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2019/2020.

Rottenburg, den 18. Januar 2019



Prof. Dr. Bastian Kaiser

Rektor

Bekanntmachungsnachweis:

ausgehängt am 21. Januar 2019

abgenommen am 04. März 2019

im Intranet veröffentlicht am 21. Januar 2019